

### **Obdachlosigkeit von als Unbegleitete Minderjährige eingereisten Flüchtlingen**

Auch in Bremen hat sich eine Anstauung bei der Bearbeitung von Anträgen und bei der Registrierung von Geflüchteten ergeben.

Die Alterseinschätzung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die nun flächen-deckend durch das Jugendamt durchgeführt wird, findet teilweise erst nach Monaten statt.

In jüngster Vergangenheit ist es wiederholt vorgekommen, dass junge Flüchtlinge zunächst in Jugendhilfeeinrichtungen und Schule aufgenommen und Amtsvormünder bestellt wurden. Nachträglich kam das Jugendamt zu der Auffassung, dass es sich um volljährige Schutzsuchende handele. Die Jugendhilfeträger wurden anschließend von den Sozialzentren angewiesen, die Jugendlichen „auszusteuern“, also nicht mehr in der Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen, teilweise mit Stunden- oder Tagesfrist.

Die Betroffenen wurden von den Trägern angewiesen, sich an die ZAST zu wenden, welche sich jedoch weigert, Personen aufzunehmen, die keinen Asylantrag gestellt haben. Eine andere Unterkunft wurde nicht zur Verfügung gestellt, obwohl einige Betroffenen Duldungsanträge bei der Bremer Ausländerbehörde gestellt hatten.

Da niemand gezwungen werden kann einen Asylantrag zu stellen und es zur individuellen Entscheidungsfreiheit gehört, stattdessen einen humanitären Aufenthalt oder Duldung zu beantragen, kommt die Verweigerung einer Unterkunft außerhalb der ZAST und des Asylsystems der Nötigung zur Asylantragsstellung nahe, da andernfalls Obdachlosigkeit eintritt und in mehreren Fällen auch eingetreten ist. Das Sozialgericht Bremen hat die Stadtgemeinde bereits in mindestens zwei Fällen unter Verweis auf das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum zur Leistung von Lebensunterhalt und Unterkunft verpflichtet.

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration (städtisch) möge beschließen:

- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird aufgefordert, für den Personenkreis der nachträglich als volljährig festgesetzten Schutzsuchenden unverzüglich geeignete Unterkunftsmöglichkeiten in Bremen zur Verfügung zu stellen.
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird aufgefordert, die Sozialzentren und Jugendhilfeträger anzuweisen, keine jungen Menschen ohne gesicherte Anschlussunterbringung auch jenseits der ZAST „auszusteuern“.

Cindi Tuncel, Fraktion DIE LINKE